

Britt. Bibliothek.

V Teil

1882

II

(Kat. 241. 4v.)

tierung der auf Heinrich IV. v. Breslau bezüglichen Urkunden im Formelbuche des Heinricus Italicus.<sup>1)</sup> Im Anschluß an einen früheren Artikel von Jäkel, der die Kanzlei dieses Heinrichs IV. behandelte, bespricht A. Bauch<sup>2)</sup> die Kanzlei Heinrichs V. v. Breslau, welcher die Notare Ludwig, Friedrich von Jarischau, Friedrich von Lom, Gernod, Ullmann und Konrad angehörten. —

Es ist bisher fraglich gewesen, wann König Joh. v. Böhmen seinen letzten Kreuzzug gegen die Litthauer unternommen hat. Voigt legte denselben in den Winter 1343/44, dagegen weist C. Grünhagen<sup>3)</sup> aus schlesischen Urkunden nach, daß Johann vor diesem Feldzuge am 5. u. 6. Jan. 1345 in Breslau war, und daß er nach demselben am 13. April wiederum in dieser Stadt verweilte; genauere chronologische Details giebt ein im Anhange mitgeteilter Brief eines italienischen Ritters Joh. de Vivario, so daß also kein Zweifel mehr bestehen kann, daß jener Feldzug im J. 1345 stattgefunden hat.

Für die Geschichte des schlesischen Adels ist von Wichtigkeit ein Verzeichnis von 50 Rittern, die im J. 1294 als Bürgen eines Vergleiches zwischen Heinrich V. von Breslau und Heinrich III. von Glogau genannt werden; von P. Pfothenhauer<sup>4)</sup> werden dieselben genannt, historisch festgestellt und mit anderweitig beschafftem biographischen Material belegt; die meisten Geschlechter sind längst ausgestorben, einzelne wie die Rheinbaben, Seidlitz-Kurzbach bestehen heute noch. — In einem Nachtrage<sup>5)</sup> über Caspar Elyau, Breslaus ersten Drucker, weist Dziatzko<sup>6)</sup> aus Urkunden des Liegnitzer Stadtarchivs nach, daß derselbe wahrscheinlich aus Groß-Glogau gebürtig war; ebenso gewinnen wir aus den in der Anlage abgedruckten Urkunden weitere Aufschlüsse über die Verwandten und die Vermögenslage desselben. — Über Peter Eschenloer, den bekannten Breslauer Historiker, und dessen Familie giebt Wernicke<sup>7)</sup> einige Nachträge aus Urkunden. — W. Wattenbach<sup>8)</sup> berichtet über eine Hds. der Minnelieder Heinrichs v. Breslau. Wernicke<sup>9)</sup> behandelt den Tuchmacherstrike in Bunzlau im J. 1482, in dem er eine Entscheidung des Rates in Löwenberg über einen in Bunzlau ausgebrochenen Streit zwischen den Tuchmachern und ihren 'Knappones heranzieht'.<sup>10)</sup> —

Auf dem Gebiete der schlesischen Numismatik veröffentlicht F. Friedensburg einen sehr belehrenden Aufsatz über 'Schlesiens Münzen im Mittelalter'.<sup>11)</sup> Bei der großen Zahl der schlesischen Fürstentümer war Schlesien ein sehr münzenreiches Land; daher seine Münzkunde sehr schwierig, aber auch sehr interessant ist. Das älteste bekannte Gepräge ist ein Denar des Boleslaus Chrobry (992—1025); schon sehr alte Münzen zeigen den Kopf Johannes des Täufers, des Schutzheiligen des Breslauer Bistums. Nach einer Übersicht über die älteste Zeit behandelt der Vf. die Brakteaten, von denen die kleineren meist einen Johanneskopf und einen Herzogsnamen tragen, während die größeren durchweg schriftlos sind und häufig einen Adlerkopf tragen, und die Denare, die sehr häufig von den Städten geprägt

1) ib. p. 220—52. — 2) ib. p. 253—272. — 3) ib. p. 264—272. — 4) ib. p. 157—179. — 5) zu JB. III, 2, 170<sup>1</sup>. — 6) ZVGSchles. 16, 290/7. — 7) ib. p. 298—300. — 8) AKDV 29, 48. — 9) ib. p. 239. — 10) O. Schmidt-Röder, otia Lusatica. Görlitz, Starke. 60 S. Behandelt Ch. G. Hoffmanns Annales Gorlicenses v. 1719, u. enthält e. Görlitzer Bergverleihungsurk. v. 1497 mit Lichtdruck (nach Z. f. Bergr. 23, 416). — 11) Z. f. Numism. 9, 302—338.

wurden, da vielen von ihnen von den Herzögen das Münzrecht verliehen war. — Derselbe Vf.<sup>1)</sup> macht auf das Münzkabinet der Stadt Breslau aufmerksam, welches entstanden ist aus einer Summe von Sammlungen, deren älteste dem Thomas v. Rhediger (1540—1576) gehörte.

## XXI.

P. Wagner. C. Mettig.

## Deutscher Orden und Preussen. Livland.

Die preussische Provinzialgeschichte hat im J. 1882 auf vielen Gebieten, zunächst auch in der Prähistorie,<sup>2)</sup> wesentliche Bereicherung erhalten. Indem O. Tischler<sup>3)</sup> die Fundstücke, die sicher der Steinzeit angehören, zusammenstellte, fand er als besonders charakteristisch für dieselbe neben Steingeräthen eigentümlich ornamentierte Thonscherben. Über das Alter der ostpreussischen Steinzeit vermutet er, daß es vor die Periode der Hügelgräber, wahrscheinlich in die erste Hälfte des 1. Jahrtausends v. Chr., zu setzen ist. Derselbe<sup>4)</sup> handelte im Anschluß an Ausgrabungen bei Warnikam über wissenschaftliche Resultate der Untersuchung ostpreussischer Gräberfelder. Hierfür liefert Preussen ein ganz besonders reichhaltiges Material, das T. die Möglichkeit bot, die Periode der Hügelgräber in 4 Abteilungen zu teilen, von denen die jüngste in das 5. Jh. n. Chr. hinabreicht. — 'Heidnische Funde im Weichsel- und Nogat-Delta', über deren Vorkommen man bisher so gut wie nichts wußte, wies Marschall<sup>5)</sup> nach und folgerte daraus die zuweilen bezweifelte Thatsache, daß das Delta in vorhistorischer Zeit und vor Eindämmung der dortigen Flüsse bewohnt gewesen ist. — Über Hügelgräber bei Wangnick in der Nähe von Landsberg berichtete v. Sanden.<sup>6)</sup> Bei Imten, Kr. Wehlau, deckte Loreck<sup>7)</sup> 17 Gräber mit Steinpackung auf, in denen er zahlreiche Urnen und Knochenreste mit Beigabe fand, bei Schakaulack, Kr. Labiau, desgleichen Scherbring<sup>8)</sup> 69 Gräber, die seiner Meinung nach dem älteren und jüngeren Eisenalter angehören. Derselbe<sup>9)</sup> hat auch auf einem früher schon entdeckten Gräberfelde bei Löbertshof sowie bei Possritten, Kr. Labiau, eine Anzahl Skelette und Gefäße mit reichem Inhalt gefunden. Außerdem öffnete Sommer<sup>10)</sup> ein Gräberfeld bei Stobingen, Kr. Wehlau, und Bujack<sup>11)</sup> 4 Hügelgräber bei

1) ib. p. 75—78. — 2) Üb. Bernsteinland s. o. S. 14<sup>6</sup>. (Helm, Kolberg) u. F. Waldmann, Z. Gesch. d. Bernsteins: Balt. MSchr. 29, Heft 3. — Angeführt seien hier A. Treichel, Prähist. Funde in Westpr. Berl. 1880 (Danzig, Bertling, sepa: VGAnthr). — 3) Schrr. d. physik. öconom. Ges. zu Königsb. 23, Abt. I 17—40. — 4) ib. Abt. II 15—17. — 5) Schrr. d. naturforsch. Ges. in Danz. NF. 5 Bd. 3 Heft 1—7. — 6) SB. der Altertums-Ges. Prussia zu Königsb. 1881/82, S. 29. — 7) ib. 35—38, 47—50. — 8) ib. S. 51—62. — 9) ib. S. 102—15. — 10) ib. 80—82. — 11) ib. 117—123.

Friederikenhain, Kr. Ortelsburg. Über einen bei Schönsee in Westpr. gemachten Fund von 47 arabischen Münzen aus den Jj. 896—954 berichtete Rödiger,<sup>1)</sup> und Anger<sup>2)</sup> machte neue Mitteilungen über das von Wulfstan erwähnte Truso.

Ungemein zahlreich und wertvoll sind die Quellenpublikationen,<sup>3)</sup> welche das J. 1882 gebracht hat. Von dem im vorigen Jg. besprochenen Lobgedicht auf den h. Adalbert hat Kolberg<sup>4)</sup> eine Separatausgabe veranstaltet und darin zugleich eine Übersetzung desselben sowie die ältere Vita nebst der Passio S. Adalberti mitabdrucken lassen. In der Einleitung versucht er eine kurze Charakteristik des Apostels und der Motive, die ihn zum mehrmaligen Verlassen seines Erzbistums Prag bewogen, zu geben. Neu sind die Anmerkungen, die er dem Gedicht beigegeben, und in denen sich manche zum Verständnis desselben erwünschte Notizen vorfinden, freilich auch manche, deren Wahrscheinlichkeit Referenten trotz aller gelehrten Beweisführung nicht einleuchten will, wie die Erklärung vom Ursprung des Namens Preußen, die Vermutung, daß Gnesen als der Ort zu betrachten ist, an dem der h. Adalbert zuerst getauft hat, und die Hypothese, daß das Gut Clösterchen die Märtyrerstätte desselben gewesen ist. — 'Simon Grunau's Preussische Chronik'<sup>5)</sup> liegt nunmehr bis 1466 vor.

Während die älteren Geschichtsschreiber des Landes längst gesammelt, in kritischen Bearbeitungen vorliegen, war bisher für das urkundliche Material noch sehr wenig geschehen; ein beträchtlicher Schatz von Urkk., selbst noch aus dem 13. Jh., verbirgt sich in den Archiven. Die Fülle dieses Materiales, die eigentümlichen historischen Verhältnisse Preußens und der Vorgang des Cod. dipl. Warmiensis lassen es nicht mehr angemessen erscheinen, den gesamten Urkundenbestand in chronologischer Reihenfolge zu veröffentlichen, sondern man geht damit um, die Urkunden einzelner Territorien von relativ selbständiger Entwicklung, ferner die der einzelnen Korporationen und die allgemeinen politischen Urkunden des Ordensstaates getrennt herauszugeben. Eine dieser Abteilungen liegt in dem 'Pommerellischen Urkundenbuch' vor, das dem regsamen westpreussischen Geschichtsvereine verdankt wird und von M. Perlbach bearbeitet ist.<sup>6)</sup> Seine Arbeit ist sowohl in formeller wie materieller Beziehung eine ausgezeichnete Leistung. Sorgfältig sind alle Urkk. zusammengetragen, die zu Pommerellen irgend Beziehung haben; die Texte machen stets den Eindruck genauer und korrekter Wiedergabe, fast überall gab sie P. nach erneuter Vergleichung mit den Originalen oder den besten Abschriften. Die Überlieferung der Urkk. wird jedesmal genau mitgeteilt, und alle notwendigen Angaben über die Beschaffenheit der Originale gemacht, namentlich auch über die an denselben befindlichen Siegel, was um so wünschenswerter war, als dem Werke Siegelabbildungen nicht beigegeben sind. Alle Drucke sind möglichst vollständig aufgeführt. Die Resultate der neueren Forschungen über das mittelalterliche

1) ib. 41—46. — 2) VGAnthr. S. 100/2. — 3) Wir führen gelegentl. an A. Leskien u. K. Brugman, Litanische Volkslieder und Märchen aus d. preuß. u. d. russ. Litanen gesam. Strassb. Trübner. VIII, 578 S. Rez.: CBl. No. 49. — A. Baganowski u. H. Weber, Ostlitanische Texte. M. Einleit. u. Anm. hrsg. 1. Heft. Weimar, Böhlau. VII, XXXV, 23 S. — 4) D. Papstes Silvester II Lobgedicht auf den h. Adalbert etc. nebst Lebensbeschreibung I und Passio des h. Adalbert nach Hdss. etc. Braunsberg. — 5) Lief. 4 hrsg. v. M. Perlbach u. R. Philippi. Leipzig., Duncker u. Humblot 1881. 312 S. Lief. 3 ersch. 1877. Rez. üb. beide: MHL 10, 244. — 6) Danzig, XXXIV, 706 S. Rez.: v. Kujot; Altpreuß. MSchr, 18, 485, 19, 498 f. Vorarbeiten. P.s, s. JB. III, 2, 181<sup>2</sup>.

Urkundenwesen sind durchweg berücksichtigt und haben nicht selten zu ansprechenden Erklärungen vorhandener Schwierigkeiten geführt, die beigegebenen kurzen Anmerkungen enthalten vieles, namentlich für die Deutung von Ortsnamen wertvolle Material. P. hat 712 Urkk. zusammengestellt, von denen 222 hier zum ersten Male bekannt werden. Sie umfassen vollständig die Zeit der pommerellischen Selbständigkeit, reichen also bis 1310 d. h. bis zur Übernahme des Landes durch den Orden; außerdem sind noch die auf den Ankauf des Landes seitens des Ordens bezüglichen Urkk. bis 1315 mitaufgenommen. Als westliche Grenze für Pommerellen hat P. das Kloster Buckow bei Schlawe, eine Gründung der pommerellischen Herzöge angenommen; nach Süden hin gab er noch diejenigen Urkk. des Klosters Byszewo in Cujavien, die dessen Güter in Pommerellen betreffen. Inhaltlich gruppieren sich die Urkk. um die Personen der pommerellischen Fürsten, um die Klöster Oliva, Pelplin, Zuckau, Sarnowitz, Buckow, Byszewo, um die Besitzungen der Johanniter, um die Städte dieses Territoriums und endlich um einzelne pommerellische Familien. Von besonderem Interesse sind namentlich die Urkk. der Klöster Pelplin und Oliva, unter denen sich, wie überzeugend nachgewiesen wird, eine erhebliche Anzahl von Fälschungen befinden. Erwähnt seien auch die mit besonderer Sorgfalt gearbeiteten Register. — Vom 'Preussischen Urkundenbuch'<sup>1)</sup> in der Bearbeitung von Woelky u. Philippi liegt bis jetzt nur der erste Anfang vor: die auf die Bildung des Ordensstaates bezüglichen Urkk. v. 1140 bis Jan. 1257, im ganzen 331, zum größten Teil schon bekannt. Neben denen, die sich auf die Bekehrung der Preußen beziehen, sind es besonders die Urkk. von und für Bisch. Christian, die Schenkungsurkk. der polnischen Fürsten, die päpstlichen Bullen, die auf die Vereinigung des Ordens mit den Dobriner Ritterbrüdern, auf das Verhältnis zum Fürsten Swantopolk und auf die Regelung der kirchlichen Verhältnisse in Preußen bezüglichen. Doch finden sich auch andere darin, die nach dem Plane des Werkes vielleicht besser auszuschließen gewesen wären, desgleichen auch vereinzelt Notizen aus Schriftstellern. Ein erheblicher Teil der Urkk. ist in Regestenform mitgeteilt. Auf eine vollständige Angabe der vorhandenen Drucke ist absichtlich Verzicht geleistet. Wo die Originale leicht erreichbar waren, sind sie meist von neuem verglichen worden, und hieraus ergab sich in manchen Fällen Berichtigung der bisher vorhandenen Texte. Bei der Kritik der Urkk. sind die Vorarbeiten anderer, namentlich Perlbachs, berücksichtigt worden. Merkwürdig ist Philippis Widerspruch gegen die Echtheit des Königsberger Exemplars der Schenkungsurk. Kaiser Friedrichs II., eine Ansicht, die bald Einwendungen erfahren hat. Die Anmerkungen und zuweilen auch die Regesten bieten manches Belehrende, doch wäre nicht selten eine nähere Begründung der mitgeteilten Bemerkungen erwünscht. Eingehend sind die Siegel beschrieben. Das beigegebene Register scheint nur provisorisch zu sein. — Im Anschluss hieran sei die minutiöse Rezension erwähnt, die Perlbach<sup>2)</sup> dem Werke hat angeheißen lassen und die vieles in demselben berichtigt. — Dankenswert sind des letzteren<sup>3)</sup> genaue Nachrichten über die Reste des Deutschordensarchivs in Venedig. Sie befinden sich im dortigen Staatsarchiv und bestehen aus 47 teils im Original, teils in Transsumpten erhaltenen, für den Orden ausgestellten Urkk. aus dem 12—15. Jh., von denen 41 aus

1) Politische Abt. B. I. Erste Hälfte, herausg. von Philippi in Verbindung mit Dr. Woelky. Königsberg. Hartung IV, 240 S. u. 9 S. Reg. — 2) GGA. 1884. No. 3. S. 94—126. — 3) M. Perlbach. Altpreufs. MSchr. 19, 630—50.

Accon nach Venedig gebracht sind. Durch Strehlke und Rey ist ein Teil schon bekannt geworden, 12 sind bisher noch nicht gedruckt. Von ersteren giebt P. nur Textvarianten, 3 hat er abdrucken lassen, von allen teilt er Regesten mit. Außerdem hat er die in den ungedruckten Urkk. vorkommenden Ordensbeamten gesammelt und damit eine Ergänzung zu dem von Prutz<sup>1)</sup> zusammengestellten Beamtenverzeichnis geboten. Seine Nachforschungen nach anderen versprengten Resten des Archivs zu Accon blieben erfolglos. — Nicht unerwähnt darf hier der Cod. epistolaris Vitoldi hrsg. von A. Prochaska<sup>2)</sup> bleiben. Eine Sammlung von Briefen, Urkunden und Aktenstücken aller Art, die diesen litauischen Großfürsten zum Mittelpunkt haben, ist für die Ordens- wie für die polnische Geschichte von hohem Interesse, namentlich wenn sie so vollständig ist, wie die vorliegende.<sup>3)</sup> Aus dem Petersburger Archiv, aus mehreren polnischen Archiven und Bibliotheken, vorwiegend aber aus dem Königsberger Staatsarchiv hat Pr. die stattliche Anzahl von 1507 Aktenstücken zusammengebracht, welche sich über die Jj. 1376—1430 verteilen und über alle Beziehungen des Ordens zu Polen und Litauen neue Aufklärung bringen. Zwar sind die Königsberger Archivalien vielfach schon von J. Voigt benutzt, doch ist dieser dem Großfürsten wenig gerecht geworden. Erst auf Grund des Cod. epistolaris wird es möglich sein, ein getreues Bild von demselben zu zeichnen. Ein so reichhaltiges Material, wie die Correspondenz der Hochmeister mit seinen Beamten, mit Vitold, dem König von Polen, dem Kaiser und Papst bietet selbstverständlich auch für Rechts-, Kultur- und Kriegsgeschichte manchen erwünschten Beitrag. Die Urkk. sind größtenteils im Wortlaut mitgeteilt, ihre Texte, soweit dies zu beurteilen möglich war, korrekt. Ein Personen- und Ortsverzeichnis dient zu leichter Orientierung und ein chronologischer Index mit kurzen lateinischen Regesten erleichtert auch dem des Polnischen unkundigen Benutzer die Übersicht. — Die Fortsetzung eines wertvollen Quellenwerkes liegt ferner vor in dem von M. Töppen<sup>4)</sup> herausgegebenen 3. Bde. der 'Akten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des d. Ordens', einer Publikation des verdienstvollen Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen. Er bringt aus der letzten Zeit des Hochmeisters Konrad von Erlichshausen und den ersten Jahren Ludwigs von Erlichshausen, im ganzen 441 Aktenstücke in 4 Abschnitten, von denen der erste (der 8. in der Zählung der ganzen Publikation) vom J. 1447 bis zum Tode Konrads, Oktober 1449, der zweite bis Ende 1451, der dritte bis Ende 1452, und der vierte bis Juli 1453 reicht. Jedem derselben hat T. wieder einen Rückblick beigegeben, in dem die Gegenstände der ständischen Verhandlungen kurz zusammengefaßt werden. Auch in diesem Bande ist eine erstaunliche Fülle Materiales aus dem Königsberger Ordensarchiv und aus den Archiven der preussischen Städte, vornehmlich Danzigs, Thorn und Elbings zusammengetragen, an dessen Hand sich der Fortschritt in der Entwicklung des preussischen Ständewesens verfolgen läßt. Unter dem milden Regiment Konrads kam es zu erheblichen Konflikten zwischen dem Orden und seinen Ständen nicht. Die vielseitigen Handelsinteressen der Städte, besonders die hansischen, sind es, die auf den Versammlungen berathen werden, daneben auch einzelne innere Landesangelegenheiten, wie die Frage der Getreideaus-

1) Besetzungen d. d. Ordens im h. Lande. S. 77—80. — 2) JB. IV, 2, 335<sup>1—2</sup>. — 3) vgl. jedoch l. c. — 4) Leipzig 774 S.

fuhr, die einen merklichen Gegensatz zwischen Städten und Ritterschaft offenbarte. Erst mit der Wahl Ludwigs von Erlichshausen beginnt der Streit der Stände mit dem Orden. Gleich die Forderung des Huldigungseides bot Veranlassung zu zahlreichen gemeinsamen und getrennten Verhandlungen der Stände. Dann war es die Einmischung eines päpstlichen Gesandten in die inneren preussischen Angelegenheiten und dessen Versuch, den im J. 1440 geschlossenen Bund der Stände aufzulösen, der die letzteren unaufhörlich in Athem hielt, zumal durch die Bemühungen des Legaten, durch die Einwirkung des Kaisers und einzelner Reichsfürsten mehrere Mitglieder wirklich zum Austritt bewogen wurden. Um das Bestehen des Bundes und seine Rechtsbeständigkeit bewegen sich fortan fast ausschließlich die Verhandlungen und sie führen schliesslich dazu, dass beide Parteien, der Orden, wie die Stände, die Entscheidung des Kaisers anrufen. Mit der Einleitung des Prozesses am kaiserlichen Hofe 1453 enden die Aktenstücke des vorliegenden Bandes. Über alle Vorgänge und Stimmungen auf preussischer Seite unterrichten sie auf das genaueste. Da der Streit indessen auch andere Kreise berührte, den Kaiser, einzelne Reichsfürsten und besonders Polen, so sollte man erwarten, dass sich von dieser Seite her noch einiges Material zur Ergänzung herbeibringen lassen müsste, doch hat T. hierüber keine Mitteilungen gemacht. — Von rechtsgeschichtlichem und kulturhistorischem Werte sind die Willküren der Neustadt Thorn, die G. Bender<sup>1)</sup> nach einer Hds. des Thorner Stadtarchivs veröffentlicht. Die ältesten Bestandteile derselben reichen bis in den Anfang des 14. Jhts. zurück, die jüngeren sind nicht später als in die Mitte desselben zu setzen. Die Willküren gehören daher zu den ältesten, die wir aus preussischen Städten kennen. Bender hat der Edition einige Bemerkungen über preussische Stadtwillküren überhaupt vorausgeschickt und in den Anmerkungen dazu viele zum Verständnis notwendige Erklärungen beigelegt. Als Beilagen hat er nach derselben Hds. einige für die Datierung der Willküren wichtige oder an sich interessante urkundliche Vermerke über Rechtsakte, sowie einige Zinsverzeichnisse der Neustadt Thorn beigelegt.

Wir gehen nunmehr zu den darstellenden Arbeiten über und verbinden mit der allgemeinen Landesgeschichte gleichzeitig das wenige, das über Ostpreussen erschienen ist.<sup>2)</sup> A. Bezzenberger<sup>3)</sup> sucht die litauisch-preussische Grenze nach dem Vorkommen von Ortsnamen auf — kaim und — kehmen zu bestimmen. In dem ersteren liegt das altpreussische Wort kaimis, in dem letzteren das litauische kēmas; beide bedeuten 'Dorf'. B. bemerkt nun, dass in einem bestimmten Bezirk Ostpreussens ausschließlich Ortsnamen auf — keim, in einem anderen ausschließlich solche auf — kehmen vorkommen; er sieht in dem ersteren altpreussisches, in dem letzteren litauisches Sprachgebiet, und indem er die Ostgrenze des keim-Gebietes, sowie die Westgrenze des kehmen-Gebietes zog, erhielt er damit die Grenze, die die beiden Stämme sprachlich, wie auch vor der Ankunft des Ordens politisch schied. Seine Ergebnisse stimmen mit den bisherigen Annahmen Töppens überein. Es ergab sich zugleich aus dieser Betrachtung, dass die

1) E. Beitr. z. altpreuss. Rechts-Gesch.: ZWestpreuss.GV. Heft VII, 95—125. — 2) Wir erwähnen Lavissee, format. de l'Etat prussien: RPL. 1881. No. 2. — D. Kolonis. d. Landes Preussen: Voss, Zg. Sonntags-Beil. No. 18 f. — 3) Altpreuss. MSchr. 19, 651—55.

Litauer altpreussisches Land dauernd nicht erobert haben. — Für die oft erörterte Frage der Ausdehnung der polnischen Bevölkerung im Ordenslande Preußen ist eine Arbeit von W. Kętrzyński<sup>1)</sup> wichtig, die Ref. leider nicht aus eigenem Studium, sondern nur aus einer Anzeige von Kujot<sup>2)</sup> kennen gelernt hat. Sie beruht auf umfassenden archivalischen Studien und gelangt zu oft überraschenden Ergebnissen. In ihrem ersten Teil ist sie eine Überarbeitung einer älteren Untersuchung Kętrzyńskis über die Bevölkerungsverhältnisse Westpreußens, neu ist dagegen der auf Ostpreußen bezügliche Teil. Der Vf. kommt in dem ersteren von neuem zu dem Ergebnis, daß die Bevölkerung des Kulmerlandes vorwiegend polnisch gewesen ist, der Adel faßt ganz, die Dörfer zum größten Teil; nur in einzelnen größeren Städten, wie in Graudenz, überwogen die Deutschen. Für Pomesanien sucht er nachzuweisen, daß es seine Bevölkerung durch eine Kolonisation erhalten hat, an der die polnische Nation sehr stark beteiligt ist, und daß der Grundbesitz sich hier überwiegend in den Händen polnischer Familien befand. Denn neben mehreren preussischen sollen nur 3 adlige Geschlechter vorhanden sein, die nachweisbar deutschen Ursprungs sind. Die Städte sind dagegen überwiegend von Deutschen bewohnt, wengleich polnische Elemente selbst noch in später Zeit vorkommen. K. stützt sich in seiner Beweisführung namentlich auf die Entstehung der Namen, insbesondere auf die Ableitung von Orts- und Geschlechtsnamen, und zeigt unter anderem, wie scheinbar deutsch klingende Worte doch von einem polnischen Stamme abzuleiten sind, und wie deutsche Urkundenschreiber die polnischen Worte sich mundgerecht zu machen suchten. In dem zweiten Teile sucht K. den Anteil der Polen an der Kolonisation des südlichen und südöstlichen Teils von Ostpreußen nachzuweisen und besonders die Entstehung der polnischen Ortschaften zu verfolgen. Mit Interesse darf man der in Aussicht gestellten Bearbeitung des Werkes in deutscher Sprache, die K. ja ebenso geläufig ist, wie die polnische, entgegensehen, wengleich eine vorurteilslose Prüfung der allem Anschein nach bedeutenden Arbeit eine genaue Kenntniss der letzteren bedingt. Die Lage der Burg eines von Dusburg erwähnten schalauischen Häuptlings Sareka, der unter eigentümlichen Umständen im Kampf mit dem Komthur von Memel erlag, sucht A. Thomas<sup>3)</sup> näher zu bestimmen; er findet sie auf dem Szarkaberge im Jurathal unterhalb Lauksargen und wiederholt damit unbewußt nur eine Hypothese, die vor ihm schon L. Weber aufgestellt hatte. — Beiträge zur Geschichte des preussischen Bundes und des dreizehnjährigen Städtekrieges lieferte Malotka.<sup>4)</sup> In dem ersten derselben wiederlegt er die Nachricht einer Danziger Chronik, daß der Bund der preussischen Stände vom Hochmeister anerkannt worden ist, und beweist die Unechtheit der Urkunde Kaiser Friedrichs III. vom J. 1441, in der derselbe den Bund konfirmiert haben soll. Das erstere ist bereits von Th. Hirsch geschehen, letzteres zuletzt noch von Töppen überzeugend nachgewiesen worden. M. wiederholt nur die Ausführungen beider und erweitert sie durch Material, das ihm die Akten der preussischen Ständetage boten. In einem zweiten Abschnitt schildert er kurz die Unterhandlungen der Stände mit dem Könige von Polen, die zur Unterwerfung des Bundes unter die Krone Polen führten. Da er

1) O ludności polskiéj w Prusiech niegdyś ksiązeczych. — 2) Altpreuss. MSchr. B. XX. 374—80. — 3) D. Szarkaberg u. d. Giseviusschen Volkssagen: Altpr. MSchr. 19, 237—42. — 4) Beitr. z. G. Preußens im 15. Jh.: ib, S. 369—424, auch Königsb. Diss.

neue Quellen nicht benutzte, so weicht er auch hier nicht wesentlich von seinen Vorgängern ab, nur glaubt er einer Ansicht Voigts widersprechen zu sollen, der in der Verzögerung des Abschlusses der Verhandlungen ein Gaukelspiel des Königs Kasimir sah, während M. sie ohne recht stichhaltige Gründe als die Folge sehr ernsthafter Erwägungen aller Gründe pro et contra betrachtet. In einem dritten Beitrage schildert er die Schlacht bei Konitz und die Belagerung von Marienburg, wobei er sich angelegen sein läßt, die Zahlenangaben über die beiderseitigen Streitkräfte und Verluste richtigzustellen. — C. Sattlers<sup>1)</sup> Versuch, die Bedeutung des westfälisch-preussischen Drittels in der Hansa herabzudrücken, ist bereits von K. Koppmann<sup>2)</sup> widerlegt. Auf einige fernere dagegen sprechende Thatsachen macht Dietr. Schäfer<sup>3)</sup> aufmerksam. — Das kgl. Schloss zu Königsberg schildert Schloßbauinspektor Kuttig,<sup>4)</sup> mehr von der baulichen Seite. In geschichtlicher Beziehung bringt er nichts wesentlich neues, und selbst das alte ist nicht immer kritisch gesichtet. — Über die Beziehungen der voigtländischen Familie v. Köckritz zu Preußen macht R. v. Flanss<sup>5)</sup> Mitteilungen aus Archivalien des Königsberger Staatsarchivs. Daraus ergibt sich, daß seit dem 14. Jh. öfters Glieder der Familie, sei es als Kriegsgäste, als Ordensbrüder oder als Söldner, nach Preußen kamen. Im 16. Jh. ist ein Zweig der Familie auf kurze Zeit im Herzogtum ansässig. Von Interesse sind die von F. auszugsweise mitgeteilten Briefe des Nikolaus v. K. über seine Erlebnisse in der Schlacht von Konitz 1454. —

Ungleich zahlreicher sind die Arbeiten über Westpreußen.<sup>6)</sup> Eine Erklärung des Namens der Stadt Danzig versuchte Lohmeyer.<sup>7)</sup> Die älteste Form des Namens lautet Gyddanizc. Hiervon ausgehend hatte er schon früher die Hypothese aufgestellt, in dem Namen stecke das polnische Wort dany d. i. Zollstätte. Er war darin bestärkt worden durch die Vermutung, daß der in 2 Urkk. v. 1247 und 1248 erwähnte 'pons danensis' an der Weichsel auf der Stelle des heutigen Danzig zu suchen sei. In der ersten Sylbe Gyd vermutete L. ein Präfix von lokaler Bedeutung. Erkundigungen, die er seitdem bei Kennern der slavischen Sprachen eingezogen hat, belehrten ihn aber, daß dem Ortsnamen ein Personennamen zu Grunde liegen müsse; welcher es gewesen, vermag er nicht anzugeben. An der Erklärung des 'pons danensis' hält er fest. — Auf der Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins zu Danzig hielt R. Pauli<sup>8)</sup> einen Vortrag über die zweimalige Anwesenheit des Grafen Derby, des nachmaligen englischen Königs Heinrich IV., in Danzig bei Gelegenheit seiner Litauerfahrten 1391 und 1392. Als Quelle dienten ihm hierfür die Rechnungsbücher, die des Grafen Schatzmeister, Richard Kingston, nach Beendigung der Reisen zusammenstellte, und die P. im Begriff stand, vollständig herauszugeben, nachdem bisher erst dürftige Excerpte bekannt geworden waren; die Aufzählung der eingekauften Gegenstände bildet einen sehr interessanten Beitrag zur Kultur-

1) JB. IV, 2, 385<sup>1</sup>. — 2) ib. S. 385<sup>2</sup>. — 3) Z. westfälisch-preuss. Drittel der Hansa: Hans.GBl. Jg. 1880—81. S. 140—41. — 4) SB.Altert.Ges. Prussia z. Königsb. 1881/1882. S. 83—101. — 5) Beitr. z. preuss. Familiengeschichte. Die v. Köckritz in Preußen, ib. VI. Heft, 65—83. — 6) Wir erwähnen Voigt, d. Thorner Brücke bis 1635: Thorner Progr. No. 39. — Untersuchungen im Hochschlosse d. Marienburg: CBl. d. Bauvrw. No. 2. — A. Treichel, d. Klucke u. d. Krinule [Schulzenzeichen aus Westpreußen u. Litthauen] Donica u. Tabacznik [sep. a. 'Z. f. Ethnol.' Berl. (Danzig, Bertling) 10 S. m. 1 Taf. — C. Schulz, Gesch. d. Stadt Schlochau, ist ohne wissenschaftl. Wert. — 7) Üb. d. Nam. d. Stadt Danzig: ZWest.preuss.GV. H VI, S. 149—54. — 8) Graf. Heinr. v. Derby in Danz.: ib. S. 155—62.

geschichte der emporblühenden Stadt am Ausgange des 14. Jhs. — Der Junkerhof in Thorn, der in seinen ältesten Teilen wahrscheinlich aus dem 13. Jh. stammt, ist so verfallen, daß an eine Restauration im strengsten Sinne nicht mehr zu denken ist. Einen Wiederaufbau in entsprechendem Stil hat die städtische Verwaltung in Aussicht genommen. Einen Plan dazu im Anschluß an Steinbrechts Untersuchungen veröffentlicht J. Olzen.<sup>1)</sup> — Über das 'Geburtshaus des Copernicus' in Thorn ist ein Streit ausgebrochen zwischen H. Adolph<sup>2)</sup> der die alte Tradition bezüglich dieses Hauses vertritt, und G. Bender,<sup>3)</sup> der ein anderes Haus in der Altstadt Thorn annimmt. Im Anschluß hieran ist ein Register über die Verteilung der Hand- und Spanndienste auf die Einwohner der Altstadt Thorn c. aus den Jahren 1450—54 publiziert worden, auf das sich beide Seiten berufen, und das eine namentliche Aufzählung der Hausbesitzer enthält.<sup>4)</sup> — G. Bender<sup>5)</sup> lieferte auch einige neue Beiträge zur Familiengeschichte des Copernicus nach Thorner Archivalien. Es sind Briefe und Mitteilungen aus Schöffenbüchern über die Vorfahren des Copernicus von mütterlicher Seite, die Watzelrodes, namentlich den Großvater Lucas Watzelrode. Auch einige Briefe des Andreas Copernicus, eines Bruders des Astronomen, an die Stadt Thorn in Sachen eines bei der Curie anhängigen Prozesses mit dem Bisch. v. Plock aus den J. 1510 und 1512 werden dabei mitveröffentlicht. — Kurze Mitteilungen über einige ältere Siegel und Siegelstempel der Städte Tuchel, Marienwerder, Pr. Eilau und Riesenburg machte ein ungenannter Vf.<sup>6)</sup> — Die aus dem Nachlasse von Th. Hirsch<sup>7)</sup> veröffentlichte 'Geschichte des Karthäuser Kreises bis zum Aufhören der Ordensherrschaft' ist nur ein Bruchstück einer größeren Geschichte, die auch die spätere Zeit behandeln sollte. Vor längerer Zeit geschrieben, würde der Vf. sicherlich dasselbe vielfachen Änderungen unterzogen haben, wenn er es selbst hätte herausgeben können. Denn das Material hierfür ist durch Gräberfunde und Editionen<sup>8)</sup> wesentlich bereichert worden. Die Herausgeber haben sich gescheut, eine Umarbeitung vorzunehmen, weil sie vielfach ein neues Werk hätten schaffen müssen; sie haben nur die Citate der benutzten Urkunden nach dem pommerellischen Urkundenbuch angegeben. Schon nach dem Fragment wird man bedauern müssen, dass die Arbeit nicht vollendet wurde. H. hat es trefflich verstanden, die eigentümlichen Verhältnisse des Kreises Karthaus hervorzuheben und die Landesgeschichte nur insoweit mit hineinzuziehen, als sie erstere beeinflusst. Nach einer Schilderung der vorhistorischen Zeit beginnt er mit der Ausbreitung des Christentums und den Anfängen deutscher Cultur unter den ostpommerischen Herzögen. In einem zweiten Abschnitt wird dann die Geschichte des Kreises unter dem Orden bis 1454 geschildert. Wie bei jeder Detailforschung zeigt sich auch hier, welche wohlthätige Folgen die Ordensherrschaft wenigstens im Verlauf des 14. Jhts. hatte, wie sie nach der Eroberung des Landes 1308 für eine geordnete Verwaltung, für eine gesetzliche Fixierung der zuweilen ungemessenen Leistungen seitens der unterthänigen Bevölkerung, für die Hebung der Kultur sorgte, wobei sie durch die

1) D. Junkerhof in Thorn: Dtsche. Bau.Zg. 16, 244 f. m. Abb. — 2) D. Geburtshaus d. Nic. Copernicus. E. Wiederleg.: Mitt. d. Copernicus-V. f. Wissensch. u. Kunst zu Thorn. Heft IV. S. 13—24. — 3) ib. S. 99—116. — 4) ib. S. 25—47. — 5) Weitere archiva-  
lische Beitr. z. Familiengesch. d. Nic. Copp.: ib. S. 81—98. — 6) Nachtrr. zu Vofsbergs G.  
der preufs. Siegel: ZHV. f. d. Reg.-Bez. Marienwerder. Heft VI. S. 62—64. — 7) ZWest-  
preufs. GV. Heft VI. S. 1—148. — 8) S. o. S. 239<sup>o</sup>.

großen kirchlichen Stiftungen, die ganz oder teilweise in diesem Kreise lagen, durch die Klöster Oliva, Zuckau und Karthaus, nicht wenig unterstützt wurden. H. behandelt eingehend die Verwaltung des Ordens, die Verhältnisse der herrschaftlichen Domainen, der Bauerndörfer, der Rittergüter mit ihren theils einheimischen, theils eingewanderten Besitzern und endlich die der geistlichen Stiftungen, besonders der Klöster Zuckau und Marienparadies oder Karthaus. In dem letzten Abschnitte schildert er dann die oft anarchischen Zustände in der letzten Ordenszeit bis zum J. 1466. Er macht dabei auf die interessante Thatsache aufmerksam, wie der Orden in dieser Gegend noch in einer Zeit, in der ihn sonst alles verließ, im Kloster Karthaus und unter dem eingeborenen Adel des Landes, den Panen, lebhaftes Sympathien besaß. — Dem Aufsatz sind sehr ausführliche Orts- und Personenverzeichnisse beigelegt, die das Aufsuchen von Einzelheiten wesentlich erleichtern. — In der Fortsetzung der dankenswerten Schilderung von Ordens- und Bischofsschlössern beschreibt M. Töppen<sup>1)</sup> das bischöfliche Schloß zu Riesenburg, das dem pomesanischen Domkapitel gehörige Schloß Schönberg und die beiden Ordensschlösser Roggenhausen und Graudenz. Emsig spürte er nach vorhandenen Zeichnungen, Gemälden und Grundrissen. Er sammelte alle Nachrichten über die Geschichte der Schlösser und besichtigte eingehend die erhaltenen Reste. Mit diesem Material sucht er sich dann die alten Baue zu rekonstruieren, muß aber bei der Dürftigkeit des Materials nicht selten seine Zuflucht zu Vermuthungen und Hypothesen nehmen, die durch die Untersuchungen von Architekten gewiß vielfach bestätigt, vielleicht auch berichtigt werden könnten. Vier dem Aufsatz beigegebene Holzschnitte dienen zur Veranschaulichung der Beschreibungen. — Zu Bertlings<sup>2)</sup> Erläuterungen der Kopenhagener Wachstafeln theilte L. Weber<sup>3)</sup> einige Berichtigungen in den Deutungen von Ortsnamen mit. — G. A. v. Mülverstedt<sup>4)</sup> behandelte den 'Ursprung und die Heimat des Geschlechtes v. Krockow' und widerlegt die in der Familie v. Krockow bestehende Tradition von ihrer Zugehörigkeit zu einem nieder-rheinischen Geschlecht v. Wickerode, sucht vielmehr den Nachweis zu führen, daß die von Krockow von einem altpreussischen Geschlecht v. d. Wickerau herzuleiten sind, dessen Stammgut Wickerau bei Liebstadt lag, daß sie ihren heutigen Namen erst annahmen, als Georg v. d. Wickerau 1448 mit dem Gut Krockow in Pommerellen belehnt wurde, auf dem bisher eine Familie gleichen Namens gesessen hatte, doch 1448 ausgestorben war.

**Liv- Est- und Kurland** hat diesmal für das Mittelalter keine selbständige Urkundenedition aufzuweisen, in fremden Quellenpublikationen jedoch finden sich zahlreiche livländische Urkunden. Die im preussischen Urkundenbuch<sup>5)</sup> bisher publizierten (1140—1257) sind allerdings meist bereits im livländischen abgedruckt; im Laufe der Zeit aber wird bei der engen Verbindung Preussens mit Livld. während der Ordenszeit das erwähnte Werk ein unentbehrliches Hilfsmittel der baltischen Historiker werden. Die 1. Lieferung des 3. Bandes des Hansischen Urkundenbuches,<sup>6)</sup> umfassend die Jj. 1344—1357, bringt über 20 Urkunden, welche über die Beziehungen der livländischen Städte zum hanseatischen Bunde handeln; zu bemerken

1) Z. Baug. der Ordens- und Bischofsschlösser in Preußen: ZWestpreufs.GV. Heft VII, 47—94. — 2) s. JB. IV, 2, 172<sup>e</sup>. — — 3) Nachtr. z. d. Erläuter. der Kopenhagener Wachstafeln: ZWestpreufs.GV. Heft VII. S. 127—31. — 4) ZHV. f. d. Reg.-Bez. Marienw. V. Heft. 2. Abt. 91—155. — 5) S. o. S. 240<sup>1</sup>. — 6) S. o. S. 265<sup>1</sup>.

wäre noch, daß einige aus Riga stammende Aktenstücke wichtige Aufschlüsse über die hanseatische Gesetzgebung in dem Hofe zu Nowgorod bieten. — A. Prochaskas<sup>1)</sup> codex epistolaris Witoldi (1376—1430) publiziert nicht wenige livländische Urkunden, von denen nur 2 bisher noch nicht gedruckt waren, wogegen der 7. Band des livländischen Urkundenbuchs für die Geschichte Witolds eine Reihe von Aktensücken darbietet, welche P. unbekannt geblieben sind. — Unter den Akten der Ständetage Preußens (1447—1453)<sup>2)</sup> finden sich 16 Urkunden, welche Rigas, des Erzbischofs und des Meisters Erwähnung thun. Zum Schlufs mag noch vermerkt werden, daß eine dem kurländischen Ritterschaftsarchive gehörende Lehnsurkunde (Albrecht Adams a. 1485) publiziert ist.<sup>3)</sup>

Gehen wir zum zweiten Theile unserer Aufgabe, zu den Monographien über. Die Kenntnis der Diplomatie fördern J. G. v. Buchwalds<sup>4)</sup> 'Beiträge zur Urkundenlehre', in denen speziell von der Computatio in rigischen Bischofsurkunden und dem Aktum und Datum in livländischen Urkunden die Rede ist. Bei Th. Lindner<sup>5)</sup> finden die Bischöfe Theodericus Damerow (1372—76) und Johann v. Riga (1418) in der Eigenschaft kaiserlicher Kanzleibeamten Erwähnung. —

Feldmarschall Gf. v. Moltke<sup>6)</sup> giebt genealogische Aufklärungen über einen Niels Moltke, der mit dem in Estland um 1271 besitzlich gewesenen Nikolaus Moltke identisch sein dürfte.

Von C. Mettig<sup>7)</sup> sind in mehreren Ansätzen die rigaschen Gewerbe des 13. und 14. Jh. behandelt und 2 bisher unbekannte Schragen des 14. Jh. veröffentlicht worden. Da die erwähnten Untersuchungen in Buchform gesammelt 1883 erschienen sind, so soll in den nächsten Jahrgänge über dieselben Bericht erstattet werden. — Gegenüber der Ansicht, der Ellernbrockthurm in Riga sei erst in der Mitte des 17. Jh. in dem Quellen erwähnt, wird die Existenz desselben schon aus dem Ende des 14. Jh. nachgewiesen.<sup>8)</sup> — H. Hildebrand<sup>9)</sup> hebt einige, durch die libri reddituum<sup>10)</sup> der Forschung zugänglich gemachte kulturhistorische Momente hervor. —

Zur Geschichte der Geographie Livlands findet sich in M. Töppens<sup>11)</sup> Besprechung der Miltenberger Karte der Ostseeländer (Ende des 14. Anfang des 15. Jh.) manches Beachtenswerte. Riga, Reval, Oesel (oxila), Virona, Livona sind auf derselben vermerkt.

H. v. Bruiningk<sup>12)</sup> widerlegt die von C. Schilling aufgestellte Ansicht über die Ungiltigkeit der altlivländischen Rechtsbücher und giebt über den Ursprung des umgearbeiteten livländischen Ritterrechts und das Alter desselben (entstanden vor 1422) Aufschlüsse. — E. v. Nottbecks<sup>13)</sup> Studie gehört demselben Gebiet an. Nachdem der Vf. im Eingang die Kompetenzen des revalschen Gerichtsvogtes von der Gründung der Stadt bis in die Neuzeit dargelegt hat, beleuchtet er die mittelalterlichen Rechtsgebräuche

1) S. o. S. 241<sup>2</sup>. — 2) S. o. S. 241<sup>4</sup>. — 3) SB. d. kurländ. Ges. f. Litt. und Kunst S. 4. — 4) S. o. S. 219<sup>9</sup>. — 5) Urkundenwesen Karls IV. S. o. S. 54<sup>1</sup>. — 6) SB. der gel. estn. Ges. p. 81. S. 36/9. — 7) Rig. Stadtbl. — 8) Rig. Stadtbl. No. 15. 'Der Ellernbrockthurm'. — 9) Balt. Mschr. Bd. 29, p. 44—52. 'Aus dem wirtschaftlichen Leben Alt-Rigas'. — 10) JB. IV, 2, 177<sup>2</sup>. — 11) 'Über einige alte Kartenbilder der Ostsee': Hans.GBl. Ig. 1880/81. (1882). p. 37—67. — 12) 'Z. Gesch. des umgearbeiteten Livld. Ritterrechts'. p. 1—29. [sep. A.: Z. f. Rechtswiss.] Dorpat. Mattiesen. — 13) D. Revalsche Gerichtsvogt und seine Protokolle v. 1436 u. 1437: Beitr. z. Kunde Est- Liv- u. Kurlands 3, I, 31—78.

und die damals herrschende Moral an der Hand der unlängst im alten Revaler Ratsarchiv aufgefundenen Inscriptionen des Gerichtsvogt Gert Grymmert v. 1436/37. Der Untersuchung schlossen sich die Protokolle im Urtext an. W. Stieda<sup>1)</sup> fand im Deckel eines Revaler Schragens von 1435 ein Pergamentblatt, enthaltend eine Revaler Ratsordnung wider den Luxus bei Hochzeiten. Der Vf. vergleicht dieselbe mit Verordnungen dieser Art in anderen Städten Deutschlands, und, indem er die Entstehung derselben in das Ende des 14. oder in den Anfang des 15. Jhts. verlegt, stellt er sie als die älteste der bis jetzt bekannt gewordenen Revaler Luxusordnungen hin.

Größtenteils dieser Epoche gehören an: das Verzeichnis der kurischen Bischöfe, welches nach H. Diederichs<sup>2)</sup> Ansicht aus dem Ende des 16. oder dem Anfange des 17. Jhts. stammt, und die vom verstorbenen Archivar Woldemar<sup>3)</sup> herrührende Zusammenstellung der in Kurland vorhandenen privilegierten Gemeinden; (darunter die Besitzlichkeiten der kurischen Könige.)

Ethnographie. Der bewährte Kenner der lettischen Sprache Dr. Bielenstein<sup>4)</sup> prüft die Döringsche Studie über die Herkunft der kurländischen Letten und gelangt zum Resultat, daß die älteren kurländischen Lokalnamen des 13. Jhts. nicht aus dem Finnischen, sondern aus dem Lettischen oder Litauischen erklärt werden können. — F. Amelung<sup>5)</sup> sucht die altestnische vollkommene Jahreseinteilung von 13 Monaten zu 28 Tagen als eine Entlehnung aus der mongolisch-chinesischen Zeitrechnung nachzuweisen. Die Auseinandersetzungen J. v. Steins<sup>6)</sup> über den Runenkalender auf der Insel Oesel bezeichnet L. Stieda<sup>7)</sup> als überflüssig, zumal C. Russwurm schon früher eine bessere und durchaus richtigere Erklärung des Runenkalenders gegeben hat.

Den letzten Abschnitt unseres Referats bilden die archäologischen Arbeiten. Die auf dem kurländischen Gute Ringen zusammen mit verschiedenen Altertümern (Bronze- und Eisengeräthen) gefundenen Skelette unterzieht Döring<sup>8)</sup> einer eingehenden Besprechung und publiziert die Resultate seiner Schädelmessungen. Er weist ferner nach, daß die 1290 zerstörte Samgaller-Burg Sydobre an der Sudrabe in der Gegend von Janisehki und nicht in der Autzischen Gegend gelegen habe; zur Erklärung des Namens giebt er einige Anhaltspunkte und fügt eine Karte seiner Untersuchung bei. — A. Sommer<sup>9)</sup> bespricht zwei alte Grabstätten Lettlands. Ein im Wiesenmergel zu Kunde gefundenes Messer aus Elenknochen nebst Knochenspeer bestätigt die von C. Grewingk<sup>10)</sup> schon früher aufgestellten Hypothesen. Nach der Ansicht dieses bedeutendsten Forschers livländischer Archäologie habe noch in der Zeit gegen den Anfang des 4. Jhts. n. Chr. vom Onegasee bis nach Kurland eine den Lappen verwandte, des Metallgebrauchs unkundige, Jagd und Fischfang treibende Urbevölkerung gelebt, welche den Hund als Begleiter hatte, das Pferd nicht kannte und gelegentlich zur Muschelnahrung griff. Von demselben Vf.<sup>11)</sup> wird das erwähnte Mergellager von Kunda

1) ib. S. 78. — 2) SBkurlGLK. p. 34. — 3) ib. p. 59—63. — 4) ib. p. 81. cf. L. Stieda: SB. d. estn. Ges. p. 223. — 5) SB. d. est. Ges. p. 154—171. — 6) VGAAanthr. 1879 p. 340. — 7) SB. estn. Ges. p. 127. — 8) SB. d. kurl. Ges. S. 65—70. — 9) SB. d. estn. Ges. 239. — 10) Über ein neues Vorkommen von Knochengeräthen und über die Urbewohner d. Ostbalticums: SB. d. estn. Ges. p. 99—109. Desselben Verf. 'Bemerk. zum Reiseber. des Ibrahim ibn Jacub über die Altpreußen und westl. Slaven' p. 145—153 kommen für die livl. Archäol. auch in Betracht. — 11) 'Geologie u. Archäologie des Mergellagers von Kunda in Estland.' Mit 3 Tafeln. Dorpat, Laakmanns Druckerei 72 S.

in einer besonderen Monographie eingehend untersucht, worin er zum Ergebnis gelangt, daß die prähistorische Bevölkerung Estlands in einer dem zweiten nachchristlichen Jh. vorausgehenden Periode aus Finnland oder Schweden kommend, mutmaßlich uralischen Stammes gewesen sei. Dieselbe war der Schifffahrt kundig und trieb Fischfang und Jagd. Die Unkenntnis der Metallverwertung zur Herstellung von Geräthen läßt die Existenz dieses Volkes in die neolithische Zeit verlegen. — Die Resultate sämtlicher, auf die älteste Archäologie sich beziehenden Forschungen in den Ostseeprovinzen prüft Ingv. Undset<sup>1)</sup> in Christiania und spricht seine Ansicht dahin aus, daß von einer Bronzeperiode eigentlich hier nicht die Rede sein könne, zahlreiche Kulturobjekte weisen aber auf eine ältere Eisenzeit, die der Epoche vom 1—5. Jh. n. Chr. angehöre, in welcher im Ostbalticum ein germanischer Stamm gelebt und in regem Verkehr mit finnischen Völkern gestanden habe.

## XXII.

B. Hidber.

## Schweiz.

Zahlreich sind diesmal die Werke, welche unser ganzes Gebiet umfassen.<sup>2)</sup> Belehrend für den Geschichtsunterricht an den schweizerischen Gymnasien ist ein vor dem Verein schweiz. Gymnasiallehrer gehaltener Vortrag.<sup>3)</sup> Mit der griechisch-römischen Zeit beginnend legt er besonderes Gewicht auf die vaterländische Geschichte und die der Neuzeit. — Von H.

1) E. Studie in der vergl. vorhistor. Archäol. deutsch. Ausgabe v. J. Mestorf. Hamb. cfr. Bluhm, SBdkurlGes. p. 24—32. — 2) Heyd, Alpenstrassen, s. o. S. 98<sup>o</sup>; O. Meyer, Ber. üb. Nancy, s. Index. — Schweizerisches Idiotikon; WB. d. schweizerdtsh. Sprache. Gesammelt unter Beihülfe aus allen Kreisen d. Schweizervolkes. Hrsg. m. Unterstützung des Bundes u. d. Kantone. Bearb. v. F. Staub u. L. Tobler. Frauenfeld, Huber. 4<sup>o</sup>. Lief. 1—3 = Bd. 1, Sp. 1—448, ist rein philol., die ältere Sprache ist zu wenig berücksichtigt. — Nur dem Titel nach können wir anführen L. Vuilliemmin, Gesch. d. schweiz. Eidgenoss. Dtsch. v. J. Keller. 2 verb. u. verm. Aufl. Aarau, Sauerländer. VIII, 573 S. — H. Dreifufs, d. Münzen u. Medaillen d. Schweiz Hrsg. zur 100j. Jubelfeier d. schweiz. Münz- und Medaillenkabinetts v. Herrn G. E. v. Haller sel. And. M. Abb. Lf. 6, 7 = Bd. 1, S. 241—336 m. 2 Steintaf. Zürich, Schmidt. — Brunner, Gesch. der Benediktiner-Stifte in Öst., Dtschld. u. d. Schweiz: StML. 6. Heft. — H. Hungerbühler, (Stabsmajor). Geschichtliches üb. Heerwesen. 1. Geschichtl. Entwickl. der Heersysteme Europas seit dem Mittelalter. 2. Geschichtl. Entwickl. d. schweiz. Wehrrordnungen: Taschenkalender f. schweiz. Wehrmänner f. d. J. 1882. — J. Messikommer, Neue Funde in den schweizer Pfahlbauten: Ausland 19. — J. R. Rahn, Zur Statistik schweizer. Kunstdenkmäler. (Glarus u. Graubünden.); Anz. f. schweiz. Altertumskde. 1882. No. 1, 2. — 3) A. Burckhardt, Üb. d. Unterricht in d. Gesch. an schweiz. Gymnas. Aarau, Sauerländer. Vereinschr. d. Gymnasialvereins. 8<sup>o</sup>. 19 S.

Rauchenstein<sup>1)</sup> werden C. Julius Cäsars Kommentarien über den gallischen Krieg einer scharfen Kritik unterzogen und deren Parteilichkeit zu Gunsten der Römer und Cäsars nachgewiesen. Tendentiös und unzuverlässig erweist sich insbesondere die Darstellung des Krieges gegen die Helvetier, was bei der ältesten Geschichte der Schweiz wohl zu berücksichtigen ist. Für das 13. u. 14. Jh. liegt die Geschichte der eidgenössischen Bünde von J. E. Kopp<sup>2)</sup> von Luzern vor, ein Werk des seltensten Fleißes und der gewissenhaftesten Gründlichkeit. Der Verf., angeregt durch das 500jährige Jubiläum vom Eintritt Luzerns in den eidgenössischen Bund, wollte zunächst in einem Bande die Geschichte der eidgenössischen Bünde schreiben von Rudolfs Grafen von Habsburg Erwählung zum römischen Könige den 29. Sept. 1273 bis zum Frieden zwischen Österreich, Luzern und den drei Waldstätten den 18. Juni 1336. Allein der urkundliche Stoff häufte sich durch des Vf. emsiges Forschen und den allzu umfassenden Plan so ausserordentlich, daß für den genannten Zeitraum statt des einen fünf Bände, abgeteilt in 12 Bücher, erschienen sind. Kopp erlebte dies nicht; das fünfte und zwölfte Buch wurden von andern nach dessen Schema und in gleichem Sinn und Geist mit Benutzung dessen, was er dafür schon gearbeitet hatte, verfaßt. K. beabsichtigte die geschichtliche Darstellung des römischen Reichs deutscher Nation seit der Wiedererhebung desselben durch König Rudolf von Habsburg mit sichtlicher Hervorhebung der gewaltig für Friede und Gerechtigkeit waltenden Macht des römisch-deutschen Kaisertums in Einigkeit mit der Kirche als dessen Haupt. Daneben sollten ungefährdet für das Reich die Rechte der geistlichen und weltlichen Herren, der Reichsstädte und freien Gemeinden mit ihren Verbindungen, also der eidgenössischen Bünde, Raum finden. Es war ihm nicht vergönnt, die italienischen Reichssachen, die Bestrebungen König Rudolfs zur Erlangung der römischen Kaiserwürde und die Aussöhnung Luzerns und der Waldstätte mit Österreich darzustellen; dies geschah von anderer Hand im fünften<sup>2)</sup> und zwölften Buche; letzteres kommt hier hauptsächlich zur Sprache. Leider ist es nicht vollendet, indem es nur die Jahre 1330—1334 enthält; es fehlen demnach noch ein Teil des Jahres 1334 und die Jahre 1335 und 1336 bis zur geplanten Vollendung des Werkes. Immerhin liegt uns ein Band vor von 688 Seiten, der reiche Belehrung und klare Ein- und Übersicht über den Gesamtzustand des deutschen Reiches mit Rücksicht auf die Nachbarstaaten gewährt. Das gesamte Koppesche Geschichtswerk, mag es nun für einseitig gelten oder nicht, darf von jedem, der sich eingehend mit der Geschichte des deutschen Reiches und der schweiz. Eidgenossenschaft im betreffenden Zeitraum beschäftigt, nicht entbehrt werden. Bemerkenswert ist S. 3. König Ludwigs des Baiers Stiftung des Klosters Etald. i. Ehe-Thal (Vallislegis) im Ammergau für Benedictiner Mönche und gediente Ritter mit ihren Frauen; nach H. Holland in seiner bezüglichen Schrift sollte diese Stiftung den Graltempel vorstellen. S. 504. Konstavel bezeichnet Adelige und nicht Handwerker, nach Scherz, Gloss. s. v. — Mit dem dritten Hefte ist der erste Teil der Schweizergeschichte von B. Hidber<sup>3)</sup> bis zu den italienischen Feldzügen der Schweizer vollendet, das erste Heft in 2. Auflage. Die Anlage ist neu und manches

1) D. Feldzug Cäsars gegen d. Helvetier. Zürich, Genossenschaftsdruck. Dissert. 100 S.  
 — 2) s. o. S. 58<sup>1</sup>. — 3) Schweizergesch. f. Schule u. Volk. 3. Heft. Bern, Wylf. S. 273  
 —418. Heft 1 u. 2 verb. Aufl. ib.